



Überall für alle

**SPITEX**

Gelterkinder  
und Umgebung

## Tarife 2020

### Tarife und Rechnungstellung für Krankenpflege-Pflichtleistungen

#### 1. Tarife

Die obligatorische Krankenpflegeversicherung bezahlt ab 1.1.2020 gemäss der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) folgende Beiträge pro Stunde:

• Bedarfsabklärung und Beratung (KLV Art. 7 Abs. 2 lit. a)	CHF	76.90
• Behandlungspflege (KLV Art. 7 Abs. 2 lit. b)	CHF	63.00
• Grundpflege (KLV Art. 7 Abs. 2 lit. c)	CHF	52.60

Pro Einsatz werden mindestens 10 Minuten in Rechnung gestellt. Darüber hinaus gehende Leistungen werden in 5-Minuten-Schritten abgerechnet.

Leistungen der Akut- und Übergangspflege (gem. Art. 25 Abs. 2 KVG), welche direkt im Anschluss an einen Spitalaufenthalt (für max. 14 Tage) von einer Spitalärztin oder einem Spitalarzt verordnet werden, werden von den Krankenversicherern (zu 45%) und dem Wohnkanton (zu 55%) finanziert.

Die Spitex-Organisationen rechnen die kassenpflichtigen Leistungen monatlich direkt mit den Krankenversicherern ab (System Tiers payant). Als Klientin resp. Klient erhalten Sie von der Spitex jeweils eine Rechnungskopie. Ihr Krankenversicherer stellt Ihnen den Selbstbehalt und die Franchise gemäss Ihrer Police in Rechnung.

Abmeldung von Terminen: Falls Sie einen vereinbarten Termin annullieren müssen, ist aus organisatorischen Gründen eine telefonische Absage bis mindestens 24 Stunden vorher notwendig (ausserhalb der Bürozeiten mittels Telefonbeantworter). Wird diese Frist nicht eingehalten, so wird der vorgesehene Einsatz zum gültigen Tarif in Rechnung gestellt. Bei Notfällen setzen Sie sich bitte umgehend mit uns in Verbindung.

#### 2. Kundenbeteiligung

Auf allen kassenpflichtigen Krankenpflegeleistungen wird eine Kundenbeteiligung erhoben. Im Kanton Basel-Landschaft beträgt die Kundenbeteiligung 10% des Stundentarifs für die Leistung „Bedarfsabklärung und Beratung“ (KLV Art. 7 Abs. 2 lit. a).

Die Abrechnung der Kundenbeteiligung erfolgt pro 15 Minuten. Pro Tag darf die Kundenbeteiligung jedoch maximal CHF 7.65 betragen und sie darf jeweils nur von einem einzigen Spitex-Leistungserbringer erhoben werden. Falls Sie von mehreren Leistungserbringern versorgt werden, achten Sie auf diese Bestimmung, damit Ihnen die Kundenbeteiligung nicht mehrfach in Rechnung gestellt wird. Die Kundenbeteiligung wird Ihnen direkt in Rechnung gestellt.

Für die Kundenbeteiligung gibt es keine Rückerstattung durch die Krankenversicherung. Diese muss aus Eigenmitteln finanziert werden, wird aber in die Berechnung der Ergänzungsleistungen einbezogen.

Ausgenommen von der Kundenbeteiligung sind Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Altersjahr, ebenso Pflichtleistungen, die aus der Invaliden-, Unfall- und Militärversicherung finanziert werden, sowie Leistungen der Akut- und Übergangspflege (gem. Art. 25 Abs. 2 KVG).

*Bitte wenden*

## Tarife und Rechnungsstellung für nicht kassenpflichtige Leistungen

### 1. Hauswirtschaftliche Leistungen

• Hauspflege/Haushilfe pro Stunde für Vereinsmitglieder * (100 Std. pro Kalenderjahr, restliche Zeit zum Tarif von Nichtmitgliedern)	CHF	28.00
Wegpauschale pro Einsatz	CHF	5.00
pro Stunde für Nichtmitglieder	CHF	33.00
Wegpauschale pro Einsatz	CHF	5.00
Bedarfsabklärungen Hauswirtschaft pro Stunde	CHF	79.80

Gegen Vorlage einer ärztlichen Verordnung werden Ihnen hauswirtschaftliche Leistungen rückvergütet (eine gewisse Anzahl Stunden pro Jahr), sofern Sie bei Ihrer Krankenkasse eine entsprechende Zusatzversicherung abgeschlossen haben.

\* Mitgliederbeitrag: CHF 40.00 pro Jahr (gilt für alle im selben Haushalt wohnenden Personen)  
Mit einer Mitgliedschaft bei der Spitex Gelterkinden und Umgebung profitieren Sie von vergünstigten Tarifen bei den meisten nicht kassenpflichtigen Leistungen.

### 2. Weitere Leistungen

	Stundentarife:		
• Betreuung einfach	Mitglied	CHF	49.60
	Nichtmitglied	CHF	54.60
• Betreuung komplex	Mitglied	CHF	80.00
	Nichtmitglied	CHF	85.00
• Bedarfsabklärungen Betreuung	Mitglied	CHF	79.80
	Nichtmitglied	CHF	79.80
• Zusatzleistungen Hauswirtschaft	Mitglied	CHF	50.00
	Nichtmitglied	CHF	55.00
• Zusatzleistungen Administration	Mitglied	CHF	50.00
	Nichtmitglied	CHF	55.00
• Botengänge	Mitglied	CHF	80.00
	Nichtmitglied	CHF	85.00

Für die nicht kassenpflichtigen Leistungen gilt der Viertelstundentakt, ausser für die Bedarfsabklärungen Betreuung sowie die Zusatzleistungen Administration. Diese werden in 5-Minuten-Schritten abgerechnet. Eine Wegentschädigung wird nur für hauswirtschaftliche Leistungen erhoben. Auch die jährliche Obergrenze von 100 Stunden pro Kalenderjahr für den günstigeren Mitgliedertarif gilt nur für die hauswirtschaftlichen Leistungen.

Alle nichtkassenpflichtigen Leistungen stellen wir Ihnen monatlich direkt in Rechnung. Falls Sie über eine Zusatzversicherung verfügen, leiten Sie unsere Rechnung an Ihren Krankenversicherer weiter.

Abmeldung: Es gilt dieselbe Regelung wie für die kassenpflichtigen Leistungen, d.h. wir bitten um eine Absage mindestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin (ausserhalb der Bürozeiten mittels Telefonbeantworter).

Falls Sie Fragen zur Tarifgestaltung haben, rufen Sie uns doch einfach an.